

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 27. Mai 2008

Der Petitionsausschuss hat am 27. Mai 2008 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, dem Senat folgende Eingabe zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 16/614

Gegenstand: Arbeitslosengeld II

Begründung: Der Petent begehrt für sich und seine Familie Arbeitslosengeld II. Er trägt vor, die BAfG habe unberechtigt einen Monat lang keine Zahlungen an ihn geleistet. In diesem Monat habe er sich wegen einer rechtswidrigen Zahlungseinstellung durch die BAfG das Geld von Dritten leihen müssen. Dieser Betrag dürfe nicht als Einkommen angerechnet werden. So würden ihm und seiner Familie Rechtsansprüche vorenthalten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Außerdem hat er Vertreterinnen des Ressorts und der BAfG angehört. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Arbeitslosengeld II wird gezahlt, wenn jemand hilfebedürftig ist. Nach § 9 Abs. 1 SGB II ist hilfebedürftig, wer den Bedarf für sich und die mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend durch Arbeitsaufnahme, Einkommen oder Vermögen, einschließlich der Hilfe anderer, decken kann. Nach den Ausführungen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales entspricht es dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers, alle berücksichtigungsfähigen Mittel anzurechnen, und zwar unabhängig vom Rechtsgrund. Aus diesem Grund wird dem Petenten auch das von Familienangehörigen geliehene Geld als Einkommen entgegengehalten.

Der Petent hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Da der Petitionsausschuss nicht befugt ist, in laufende Gerichtsverfahren einzugreifen, hat er in Bezug auf den konkreten Fall des Petenten keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses entspricht die geltende Rechtslage nicht der sozialen Realität. Für eine Gesetzesänderung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Land Bremen hat nur die Möglichkeit, über eine Bundesratsinitiative Einfluss zu nehmen. Deshalb sollte die Petition dem Senat zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Enthaltung, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 17/51

Gegenstand: Zweitwohnungssteuer

Begründung: Die Petenten beschwerten sich über die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer. Sie halten diese, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Anhebung anderer kommunaler Abgaben, für inakzeptabel.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Enttäuschung der Petenten über die Erhöhung kommunaler Abgaben sehr gut nachvollziehen. Gleichwohl sieht er keine Möglichkeiten, diese zurückzunehmen. Bremen ist Haushaltsnotlageland. Dementsprechend müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft werden, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2007 erscheint nicht unverhältnismäßig. Sie orientiert sich am oberen Niveau vergleichbarer Großstädte.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/635

Gegenstand: Parkerleichterungen für behinderte Menschen

Begründung: Der Petent schlägt vor, dem Personenkreis stark gehbehinderter Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung nur mühsam mit Stock oder Krücken und teilweise unter starken Schmerzen fortbewegen können, ebenfalls das Parken auf Behindertenparkplätzen zeitlich befristet zu gestatten. So würde diesem Personenkreis ermöglicht, Besorgungen über kürzeste Wege zu erledigen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Situation des vom Petenten geschilderten Personenkreises sehr gut nachvollziehen. Gleichwohl kann er das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die Einrichtung und Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen regelt sich nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Danach dürfen Behindertenparkplätze nur von Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) und Blinden genutzt werden. Eine Ausnahmeregelung ist hiervon nicht möglich. Eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf gehbehinderte Personen ohne das Merkzeichen „aG“ würde durch die damit verbundene steigende Anzahl der Benutzer der Behindertenparkplätze dazu führen, dass diejenigen Schwerbehinderten, deren Fortbewegung stark beeinträchtigt ist und für welche die Parkerleichterungen eigentlich geschaffen wurden, wieder benachteiligt würden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Behindertenparkplätze besonders in Innenstadtbereichen nicht beliebig vermehrbar sind und aufgrund des allgemeinen Parkraum mangels in der Zahl beschränkt sind.

Da anerkannt wird, dass auch nicht außergewöhnlich gehbehinderte Menschen auf spezielle Parkerleichterungen angewiesen sein können, um die täglichen Dinge des Lebens selbstständig zu erledigen, besteht für diesen Personenkreis die Möglichkeit, eine Sonderparkberechtigung beim Amt für Straßen und Verkehr zu beantragen. Damit können Parkerleichterungen in Bereichen, in denen ein einge-

schränktes Halteverbot gilt, in Zonenhalteverboten, in Bewohnerparkgebieten und in verkehrsberuhigten Bereichen bis zu maximal vier Stunden gewährt werden. Einen solchen Antrag zu stellen, wird dem Petenten angeraten.

Eingabe-Nr.: S 17/7

Gegenstand: Baubehördliches Einschreiten

Begründung: Die Petentin verlangt ein baubehördliches Einschreiten gegen ihren Nachbarn. Sie trägt vor, der Nachbar habe sich nicht an die Baugenehmigung gehalten. Das Bauvorhaben zerstöre ein Altbremer Doppelhaus. Sie werde dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile wurde die Klage, mit der die Petentin ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde erwirken wollte, rechtskräftig abgewiesen. Damit hat der Petitionsausschuss keine Möglichkeiten mehr, in der Angelegenheit tätig zu werden. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Gerichten vorbehalten. Diese sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb können gerichtliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren aufgehoben oder abgeändert werden. Der Petitionsausschuss hat insoweit keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Eingabe-Nr.: S 17/35

Gegenstand: Raumsituation in einer Schule

Begründung: Die Petentin beklagt sich darüber, dass künftig eine Jahrgangsstufe ihrer Schule überwiegend in den Räumlichkeiten einer anderen Schule unterrichtet werden soll. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern werde kein einziger Raum zur alleinigen Nutzung überlassen. Da Fachunterrichtsräume in der Dependance nicht vorgehalten würden, müssten die Schülerinnen und Schüler an manchen Tagen zwischen den Schulstandorten pendeln. Auch werde es keine Einzelstunden mehr geben. Der Stundenplan werde extrem verändert, der Kontakt zwischen Schülern und Lehrern erheblich gestört. Die Petentin bittet darum, Alternativen zu schaffen. In Betracht kommen ihrer Ansicht nach die Nutzung von Räumen eines angrenzenden Gebäudes, die Aufstellung von Mobilbauten oder Errichtung eines Anbaus.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt und dort mit der Petentin, Vertretern der Schule, der Bildungsbehörde und des Ortsamtes gesprochen. Darüber hinaus hat der Ausschuss Vertreter des Senators für Kultur angehört. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die betreffende Schule leidet seit Jahren unter erheblicher Raumnot. Deshalb hat der Schulleiter entschieden, künftig die Abiturjahrgänge in der Dependance zu unterrichten. Begründet hat er seine Entscheidung damit, es handle sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht weit vor dem üblichen Unterrichtsschluss vor den großen Ferien ende. Dementsprechend seien hier die Belastungen geringer sind als bei anderen Jahrgängen.

Der Petitionsausschuss sieht die von der Petentin aufgezeigten Probleme. Gleichwohl kann er die vorgeschlagenen Alternativen nicht unterstützen. Die Kosten für die Anmietung von Mobilbauten oder die Errichtung eines Anbaus sind immens und angesichts der Haushaltslage nicht finanzierbar.

Dem Petitionsausschuss ist sehr daran gelegen, die Situation der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verbessern. So wurde ihm im Rahmen der Ortsbesichtigung zugesagt, dass das Pendeln auf ein Minimum beschränkt werde. Um weitere Verbesserungen zu erreichen hat der Petitionsausschuss eine Anhörung des Senators für Kultur durchgeführt. Dieser hat dem Ausschuss zugesichert, er werde sich dafür einsetzen, dass künftig eine verstärkte Kooperation zwischen der Schule und dem nahe gelegenen Gemeinschaftszentrum erfolgen werde. Eine auf lange Sicht geplante Nutzung der dort befindlichen Gruppenräume sei jedoch schwierig.

Weitere Möglichkeiten, Alternativen zu schaffen, sieht der Petitionsausschuss nicht.

Eingabe-Nr.: S 17/46

Gegenstand: Ampelschaltung und Beschwerde über das ASV

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass das Amt für Straßen und Verkehr seit zwei Jahren seine schriftlich und mündlich vorgetragene Beschwerden nicht bearbeitet habe. Konkret rügt er diverse Ampelschaltungen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten darüber verstehen, wenn er auf seine Beschwerden keine Antwort bekommen hat. Allerdings hat das Amt für Straßen und Verkehr mitgeteilt, eine schriftliche Beschwerde des Petenten sei dort nicht eingegangen. Normalerweise versuche man Beschwerden kurzfristig zu beantworten beziehungsweise einen Zwischenbescheid zu versenden.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat sich im Rahmen seiner dem Petenten bekannten Stellungnahme inhaltlich mit den Beschwerden über die Ampelschaltungen auseinandergesetzt. Die Begründungen sind für den Petitionsausschuss nachvollziehbar, sodass er keine Veranlassung sieht, der Forderung des Petenten weiter nachzugehen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/587

Gegenstand: Lärmbelästigung

Begründung: Der Petent beklagt sich über Fluglärm sowie über zusätzliche Lärmbelästigungen als Folge des Baus einer Autobahn. Er regt an, die Autobahn teilweise unterirdisch zu führen. Allein das Kostenargument dürfe nicht ausschlaggebend sein, da die Gesundheit der Bevölkerung betroffen sei.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die geplante Autobahn ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte des Landes Bremen. Durch die Schließung des Bremer Autobahnringes sollen der innerstädtische Verkehr erheblich entlastet und die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm wesentlich gesenkt werden. Gleichzeitig entfaltet der Bau der Autobahn auch wesentliche Verbesserungen für den Wirtschafts-, Logistik- und Tourismusstandort Bremen.

Unbestritten ist aber auch, dass der Bau der Autobahn Probleme für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit sich bringen wird. In den vergangenen Monaten hat der Senator für Um-

welt, Bau, Verkehr und Europa mit Vertretern/-innen von Bürgerinitiativen und Beiräten in einem Dialogverfahren nach Wegen gesucht, um diese negativen Auswirkungen der Autobahn für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Wichtigstes Ergebnis ist die integrierte Betrachtung zweier Bauabschnitte. Angedacht ist nunmehr, die Autobahn in anwohnersensiblen Bereichen unterirdisch zu führen. Mit Realisierung dieser Strecke kann es gelingen, einen Großteil der Verkehre aus der Innenstadt herauszulenken und erhebliche Entlastungen zu schaffen. Damit würde auch ein Kernanliegen des Petenten erfüllt. Nach Gesprächen mit dem Bund kann umgehend mit der Planung begonnen werden.

Auch in einem anderen Bauabschnitt wurden mehrere Verbesserungen erreicht, die dem Lärmschutz der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner dienen. So soll ein sogenannter Flüsterasphalt beim Straßenbau verwandt werden, der eine Lärminderung von bis zu drei Dezibel bewirkt. Darüber hinaus soll ein Teil der Lärmschutzwände über der Autobahn abgeschrägt werden. Dies hat eine deutliche Verbesserung mit Blick auf die Ästhetik, aber auch den Schattenschwurf zur Folge. Die Landesregierung hat für den gesamten innerstädtischen Verlauf der Autobahn zugesagt, ein Tempolimit von 80 Stundenkilometern durchzusetzen. Auch so lassen sich Lärm und Luftschadstoffe erheblich mindern.

Der Petent wohnt in der Nähe des Flughafens. Der Fluglärm wird kontinuierlich erfasst. Der maßgebliche Dauerschallpegel steht in Übereinstimmung mit der Genehmigung des Flughafens. Ungeachtet dessen wird versucht, zum Beispiel durch Ausweisung lärm-mindernder Flugrouten oder Zeiten mit Flugbeschränkungen, die Belastungen für die Bevölkerung in einem verträglichen Rahmen zu halten. Konflikte lassen sich jedoch angesichts der räumlichen Nähe zwischen Wohnbebauung und Flughafen nicht vollständig vermeiden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/651

Gegenstand: Beschwerde über die BAGIS

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass die BAGIS eine Schuldnerberatung für ihn abgelehnt habe. Auch habe man ihn aufgefordert, eine neue Wohnung zu suchen. Auf seine Schreiben habe man teilweise nicht reagiert. Anlässlich einer Rücksprache bei der BAGIS habe er feststellen müssen, dass über ihn keinerlei Unterlagen existierten. Darüber hinaus habe man von ihm verlangt, Geld an die BAGIS zurückzuzahlen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die BAGIS hat die Leistungen von Arbeitslosengeld II lediglich für einen Monat eingestellt, weil der Petent anderweitig Geld bekommen hat. Seitdem hat der Petent laufende Leistungen erhalten. Die Leistungsakte des Petenten liegt der BAGIS mit allen Unterlagen vor. Allerdings wurde bei einer persönlichen Vorsprache des Petenten festgestellt, dass seine berufsbezogenen Daten nicht vorlagen. Die Daten wurden sofort erhoben.

Mittlerweile hat die BAGIS die begehrte Schuldnerberatung initiiert. Die Unterkunftskosten des Petenten werden weiterhin in tatsächlicher Höhe erbracht. Die Heizkosten konnten allerdings noch nicht abschließend berechnet werden, weil hierfür noch Unterlagen fehlen.

Eingabe-Nr.: S 17/13

Gegenstand: Eigentumsschutz

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die behördliche Forderung, Hebeanlagen beziehungsweise Rückstauklappen zum Schutz ihrer Häuser zu installieren.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erklärt, die Bevölkerung solle nach der Zielsetzung seines Hauses unverändert zum Selbstschutz Vorsorge treffen. Er werde jedoch darauf verzichten, Maßnahmen verwaltungsbehördlich anzuordnen und durchzusetzen. Vielmehr liege ihm daran, in Zukunft kooperative Lösungen mit den betroffenen Eigentümern zu finden.

Eingabe-Nr.: S 17/69

Gegenstand: Beseitigungsanordnung

Begründung: Die Petenten wünschen den Erhalt eines Gartengerätehauses auf ihrem Grundstück.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, die Beseitigungsverfügung sei inzwischen gegenstandslos geworden. Das Gartengerätehaus sei bereits zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung weiter auf das Grundstück der Petenten versetzt worden. Dadurch würden die bauordnungsrechtlichen Belange eingehalten.

Weiter hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mitgeteilt, unter bestimmten Voraussetzungen könne einer Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden, sodass auch die planungsrechtlichen Vorschriften erfüllt werden könnten. Die Petenten haben gegenüber dem Petitionsausschuss erklärt, sie würden sich an diese Vorgaben halten. Der Ausschuss geht daher davon aus, dass das Ressort die so getroffene Vereinbarung umsetzen wird.

Eingabe-Nr.: S 17/81

Gegenstand: Arbeitslosengeld II

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen die Einstellung der Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Auf die Petition hin hat die BAGIS den Sachverhalt geprüft. Daraufhin wurden die Leistungen ungehend wieder aufgenommen.

